

Oberstufenschulgemeinde Altstätten Primarschulgemeinden Altstätten, Lüchingen, Hinterforst, Eichberg

Erneuerungswahlen der Schulbehörden für die Legislaturperiode 2025 – 2028

1. Wahlgang: 22. September 2024
2. Wahlgang: 24. November 2024

Am 31. Dezember 2024 endet die Amtsdauer 2021 bis 2024 der Schulbehörden (Schulratspräsident, Mitglieder des Schulrates, Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission). Die Erneuerungswahlen der Schulbehörden finden am 22. September 2024 statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang wurde auf den 24. November 2024 festgesetzt.

Durch die Erneuerungswahl sind folgende Mitglieder neu zu bestimmen:

Schulgemeinde	Anzahl Mitglieder		
	Schulratspräsident Schulratspräsidentin	Schulrat	Geschäftsprüfungs- kommission
Oberstufe Altstätten	1	6	5
Primarschule Altstätten	1	4	5
Primarschule Hinterforst	1	4	3
Primarschule Lüchingen	1	4	3
Primarschule Eichberg	1	4	5

Einreichung der Wahlvorschläge

Für die Erneuerungswahlen der Schulbehörden können Wahlvorschläge eingereicht werden. Die Wahlvorschläge müssen innert gesetzter Frist (siehe untenstehend) beim jeweiligen Schulsekretariat eintreffen. Die Schulsekretariate stellen die Formulare zur Einreichung der Wahlvorschläge zur Verfügung. Für eine Bestellung der Formulare oder weitere Auskünfte kontaktieren Interessierte bitte das jeweilige Schulsekretariat. Die Formulare können auch auf der Website der jeweiligen Schulgemeinde heruntergeladen werden.

Schulsekretariate:

Oberstufenschulgemeinde Altstätten, Bahnhofstr. 5,
Postfach 263, 9450 Altstätten, 071 757 93 02

Primarschulgemeinde Altstätten, Bahnhofstr. 5,
Postfach 263, 9450 Altstätten, 071 757 93 02

Primarschulgemeinde Hinterforst, Sekretariat, Claudia
Breu, Im Bächis 39, 9452 Hinterforst, 071 760 09 54

Primarschulgemeinde Lüchingen, Sekretariat,
Schulweg 21, 9450 Lüchingen, 071 755 43 25

Primarschulgemeinde Eichberg, c/o Daniel Kehl,
Im Staffel 6, 9450 Altstätten, 071 757 77 82

Wahlvorschläge sind gültig, wenn sie von wenigstens 15 in der betreffenden Schulgemeinde Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sind. Sie dürfen höchstens gleich viele Kandidierende enthalten als Mandate zu vergeben sind. Der Wahlvorschlag darf ausschliesslich wählbare Kandidierende enthalten, die ihrer Kandidatur zugestimmt haben. Die Schulsekretariate stellen ein Merkblatt bereit und stehen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Die Wahlvorschläge für die Erneuerungswahlen vom 22. September 2024 müssen bei den jeweiligen Schulsekretariaten wie folgt eintreffen:

Oberstufenschulgemeinde Altstätten, Primarschulgemeinden Altstätten, Lüchingen, Hinterforst, Eichberg Freitag, 21. Juni 2024, 12.00 Uhr

Das Datum des Poststempels genügt nicht für die Wahrung dieser Frist.

Zweiter Wahlgang

Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 24. November 2024 statt. Wahlvorschläge dafür sind bis **spätestens Dienstag, 1. Oktober 2024, 12.00 Uhr**, bei den jeweiligen Schulsekretariaten einzureichen. Das Datum des Poststempels genügt nicht für die Wahrung dieser Frist. Beim zweiten Wahlgang sind auch stille Wahlen möglich. Im Übrigen gelten die gleichen Bestimmungen wie für den ersten Wahlgang.

Altstätten, Hinterforst, Lüchingen und Eichberg,
22. März 2024

Die Schulsekretariate